



**B. die unter „A“ genannte Person besucht** eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung

Anschrift der Schule / Einrichtung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

**C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

 Ja Nein

Wenn ja, bitte fügen Sie eine Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf als Nachweis bei.

**D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung** Die unter „A“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil. Die unter „A“ genannte Person besucht im Zeitraum von  bis 

eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an  Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

 Kosten für das Mittagessen sind bereits durch die Antragsteller an den Essenanbieter geleistet worden bis 

(Bitte fügen sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

**E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die oben genannte Person nimmt im Zeitraum von  bis  an folgender Aktivität teil:

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins

Die Kosten hierfür betragen  EUR  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr.

(Bitte fügen sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters  
minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, BKGG erhoben.

Sie sind entsprechend § 60 SGB I verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungsgewährung erheblich sind.

Das betrifft insbesondere die Mitteilung über die Einstellung der Gewährleistung von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Sozialhilfe / Grundsicherung, weil mit deren Einstellung die Ansprüche auf Leistung nach dem Teilhabepaket entfallen.

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

### ● Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

### ● Ergänzende angemessene Lernförderung

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

### ● Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

### ● Schülerbeförderungskosten ab 11. Klasse

Kosten für die Monatsfahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten übernommen werden.

### ● Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museenbesuche)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheines erbracht.